

I. Allgemeine Bestimmungen

Für den Spielbetrieb in der Brandenburgliga der Frauen (BLF) und der Landesliga der Frauen (LLF) finden die allgemeinen für den Spielbetrieb im FLB festgelegten Bestimmungen grundsätzlich Anwendung.

IV. Spezielle Bestimmungen für den Frauenspielbetrieb

1. Pflichtspielbetrieb

Punkt-, Pokal- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele und werden auf der Grundlage der Spielordnung des FLB durchgeführt.

Der Rahmenterminplan und die Ansetzungen sind verbindlich.

Spielverlegungen sind mit Formblatt beim Staffelleiter in Absprache mit dem Spielpartner zu beantragen und genehmigungs- sowie gebührenpflichtig.

Der Verzicht auf Austragung von Pflichtspielen ist nicht zulässig.

Die Vereine sind entsprechend § 20 (10) Spielordnung verpflichtet, die Spielergebnisse bis spätestens eine Stunde nach Spielende an das DFBnet zu übermitteln.

Vereine der Brandenburgliga der Frauen (BLF) sind lt. § 28 (3) verpflichtet, mindestens eine Nachwuchsmannschaft im Spielbetrieb des Landesverbandes nachzuweisen (ab D-Juniorinnen), wobei Spielgemeinschaften keine Anerkennung finden.

Gleiches gilt ab dem Spieljahr 2013/14 für die Landesliga der Frauen (LLF), wobei Spielgemeinschaften berücksichtigt werden, wenn in ihr mindestens vier eigene Mitglieder des Vereins spielen.

Entsprechend § 26 (1) Spielordnung hat jede Mannschaften der Brandenburgliga und Landesliga mindestens die geforderte Anzahl an einsatzfähigen Schiedsrichter/innen zu melden.

Vereine haben entsprechend § 28 (8) Spielordnung das Recht, bis zum 30.4.2012 für das bevorstehende Spieljahr auf das Spielrecht in der BLF bzw. LLF zu verzichten und dafür das Spielrecht in einer niederen Leistungsklasse zu beantragen. Dies gilt auch, wenn die sportliche Qualifikation zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Bei einer Meldung nach dem festgelegten Stichtag erfolgt die Einordnung in den Kreisspielbetrieb.

Vereine, die im Spieljahr 2012/13 am Spielbetrieb im Fußball-Landesverband teilnehmen wollen, müssen ihre Bewerbung - **unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit im DFBnet** bis zum **01.06.2012 (Ausschlussfrist)** einreichen.

Mannschaften aus den Fußballkreisen haben direktes Aufstiegsrecht in die Landesliga der Frauen. Die Meldung des Vereins ist ebenfalls **bis zum 01.06.2012** einzureichen.

Abhängig von der Zahl der für die Frauenlandesliga gemeldeten Mannschaften erfolgt die Einteilung in zwei Staffeln **nach dem territorialen Prinzip und nach dem Kriterium, die Summe der zu fahrenden Kilometer für alle Mannschaften zu minimieren.**

Spielgemeinschaften sind in der Frauenlandesliga zugelassen. **Der Antrag auf Spielgemeinschaft (Formblatt) ist entsprechend § 7 Ziffer 2 Spielordnung für das folgende Spieljahr bis zum 30.04.2012 zu beantragen und wird für die Teilnahme am Spielbetrieb auf Landesebene durch den zuständigen Spielausschuss des Fußballkreises entschieden.**

1.1. Brandenburgliga der Frauen und Landesliga der Frauen

Die Brandenburgliga der Frauen spielt grundsätzlich mit 10 Mannschaften in einer Staffel. Der Landesmeister (bei Verzicht auch der Vizemeister) ist berechtigt, sich für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Frauen-Regionalliga des NOFV zu bewerben.

Die Frauen-Landesliga spielt in zwei Staffeln in Hin- und Rückspielen sowie im anschließenden Play Off um den Meister (Staffelsieger) und die Platzierung in der LLF.

Meisterrunde: Die beiden Ersten jeder Staffel spielen in Hin- und Rückspiel die Meisterschaft aus. Diese Spiele werden neu gewertet. Der Gewinner trägt den Titel „Staffelsieger Landesliga der Frauen“.

Platzierungsspiele: Die weiteren Platzierungen werden ab Tabellenplatz 3 nach den Staffelspielen in einer einfachen Play-Off-Runde ermittelt, in der jede Mannschaft der einen Staffel gegen jede Mannschaft der anderen Staffel spielt.

1.2. Auf- und Abstiegsregelung (siehe nachstehende Übersicht)

Die Brandenburgliga der Frauen (BLF) spielt grundsätzlich mit 10 Mannschaften.

1. Der Landesmeister (oder Vizemeister) steigt in die Frauen-Regionalliga auf.
 - è Der Tabellenletzte der BLF steigt in die LLF ab.
 - è Der Meister und der Zweitplatzierte der LLF steigen in die BLF auf.
2. Der Landesmeister (oder Vizemeister) steigt nicht in die Frauen-Regionalliga auf.
 - è Der Tabellenletzte der BLF steigt in die LLF ab.
 - è Der Meister der LLF steigt in die BLF auf.
3. Der Landesmeister (oder Vizemeister) steigt nicht in die Frauen-Regionalliga auf.
 - è Ein sportlich qualifizierter Verein verzichtet auf die Teilnahme an der BLF.
 - è Der Tabellenletzte steigt in die LLF ab.
 - è Der Meister und der Zweitplatzierte der LLF steigen in die BLF auf.
4. Bei Verzicht von mehr als einem sportlich qualifizierten Verein auf die Teilnahme an der BLF steigt der Tabellenletzte nicht in die BLF ab.
Der Meister und der Zweitplatzierte der LLF sowie max. der Drittplatzierte der LLF steigen in die BLF auf.
5. Zieht eine Mannschaft der BLF bis zum Ende der Punktspiele seine Teilnahme zurück, rückt sie an das Tabellenende und ist erster Absteiger.
6. Bei Eintritt von Ereignissen, die von den Organen des FLB nicht zu beeinflussen waren und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Verbandsvorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen (§ 31 Ziffer 2 Spielordnung).
7. Wenn ein Verein der BLF eine Nachwuchsmannschaft während der Saison aus dem Spielbetrieb zurückzieht, steht sie als erster Absteiger fest.

1.3. Vereinspokal

Jeder Verein im FLB ist nur mit einer Mannschaft teilnahmeberechtigt.

Teilnehmer am Vereinspokal der Frauen sind die Mannschaften der Brandenburg- und Landesliga der Frauen.

Der Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht zulässig. Ein Verzicht auf das Heimspielrecht bei Zustimmung des Gegners ist statthaft und dem Staffelleiter zeitgemäß mitzuteilen. Gastmannschaften haben sich im Vorfeld über den Spielort und -platz sowie der Spielkleidung beim Heimverein zu erkundigen.

Bei Landespokalspielen haben unterklassige Mannschaften bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.

Für die **Ausrichtung** des Pokalfinales 2012 können sich die Vereine **bis zum 31.03.2012** bewerben. Der Landespokalsieger erwirbt das Recht für die Teilnahme DFB-Vereinspokal der folgenden Saison.

1.4. Hallenlandesmeisterschaften

Die Hallenmeisterschaften werden als **Masters mit 10 Mannschaften** ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der BL der Frauen (BLF).

Nicht besetzte Startplätze werden durch die Frauenlandesligen (LLF) ergänzt.

Dafür ist die Platzierung in der LLF mit Tabellenstand zum Abschluss der 1. Halbserie (ohne Nachholspiele) maßgebend.

Der Ausrichter des Masters ist gesetzt.